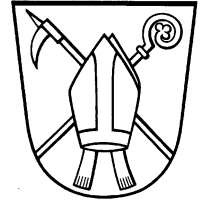


GEMEINDE KRÜN

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN



BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen in der Gemeinde Krün (Stellplatzsatzung – StS)

Der Gemeinderat Krün hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.09.2025 die Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen in der Gemeinde Krün (Stellplatzsatzung – StS) beschlossen.

Die Satzung tritt am 02. Oktober 2025 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Gemeindeverwaltung Krün, Rathausplatz 1, 82494 Krün zur Einsichtnahme aus und kann dort während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag, jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) sowie auf der Homepage der Gemeinde Krün, unter <https://www.gemeinde-kruen.de/bekanntmachungen>, eingesehen werden.

Krün, den 01.10.2025

Gemeinde Krün

Thomas Schwarzenberger
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:	
angeschlagen am:	02.10.2025
abgenommen am:	17.10.2025
Handzeichen	